

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

46 (24.2.1885)

Charles Gordon.

Karl Georg Gordon wurde am 28. Januar 1833 zu Woolwich geboren. Er war der vierte Sohn eines Artillerieoffiziers, Generalleutnants Heinrich W. Gordon, und die Familientradition wie seine ersten Jugendeindrücke ließen ihn den Waffendienst als Lebensberuf wählen. Mit 15 Jahren trat er in die Militärschule zu Woolwich. Allein hatte ihn seine erste Neigung getäuscht, oder konnte er sich mit der Lehrmethode in Woolwich nicht zurecht finden, soviel steht fest, daß er sich anfangs wenig auszeichnete und gelegentlich die Verwarnung erhielt: „er würde niemals einen ordentlichen Offizier abgeben“. In der Erregung über diesen Vorwurf riß er sich die Epauletten von den Schultern und warf sie seinem Vorgesetzten vor die Füße. Allen ungünstigen Voraussetzungen zu Trotz machte er ein gutes Examen und erhielt die damals sehr umworbene Anstellung als Ingenieuroffizier. Seine erste dienstliche Thätigkeit fand Gordon bei den Pembroke Docks, welche 1854 durch Befestigungen geschützt wurden. Ende des Jahres schon ging er mit einem Transport Lagerhütten nach der Krim zur Armee und nahm dann während neun Monaten einen hervorragenden Antheil an dem Ingenieurangriff gegen Sebastopol. Er schrieb einmal, daß er seit mehr als einem Monat unausgesetzten Tranchendienst gehabt habe. Aus diesem Briefwechsel gehen die ihm natürliche Einfachheit und Ausdauer hervor, mit welchen er sich seinen Pflichten unterzog, und vielfache Beispiele von der Gewalt, welche er über die Mannschaften ausübte, die unter ihm standen. Allein seine hervorragendsten Thaten haben Andere berichtet. Eines Tags, als er durch die Tranchen ging, hörte er einen heftigen Streit zwischen einem Unteroffizier und einem Sappeur. Auf Befragen ersah Gordon, daß der Unteroffizier verlangte, der Sappeur solle auf die Brustwehr steigen, um die Schanzkörbe aufzustellen, welche er ihm von unten hinaufreichen werde. Sofort sprang Gordon auf die Brustwehr, befahl dem Unteroffizier, sich neben ihn zu stellen, und setzte die Schanzkörbe, welche der Sappeur heraufreichte, unter dem Kartätschhagel der Russen in die Böschung. Als die Arbeit gethan, sagte er dem Unteroffizier: „Man soll niemals von einem Untergebenen etwas verlangen, was man selbst zu thun nicht den Muth hat.“

Nach dem russischen Feldzuge war Gordon der Kommission beigegeben, welche die bessarabische Grenze festzustellen hatte, und fand dabei die Anerkennung, daß man ihm eine gleiche Aufgabe auch für Armenien übertrug. Er wurde dem Obersten Limmons zugetheilt und die Hauptsache war, daß dabei den Türken die Festung Kars zurückgegeben wurde. Sein Verbleib in England, wohin er im Winter 1857 zurückkehrte, war nicht von langer Dauer, denn schon im folgenden Jahr verweilte er neuerdings in Armenien, um als Spezialbevollmächtigter von russischer Seite gewisse Grenzstreitigkeiten beizulegen. Bei diesem Aufenthalte kam er ganz von dem günstigen Urtheil über die Russen zurück, das er sich, besonders während des Krimkrieges, gebildet hatte. Gordon tritt uns in seinen Briefen aus dieser Zeit als ein sehr intelligenter und eifrig seinem Berufe obliegender Offizier entgegen mit viel natürlichem militärischen Instinkt und einer seltenen Gabe der Menschkenntniß und Charakterisierung. Obwohl der jugendliche erste Ingenieuroffizier seine Ansicht über die höchsten Dinge noch in sich verschloß, so lassen sich doch schon die Anzeichen derjenigen religiösen Ueberzeugung erkennen, welche, ausgebildet durch seine wunderbaren Lebensschicksale, ihn während der letzten 15 oder 16 Jahre seines Lebens beherrschte.

Nach der Rückkehr nach England wurde er nun in Chatham stationirt, begab sich aber schon im Sommer 1860 nach China zu der englisch-französischen Expedition, welche durch den Marsch auf Peking die Durchführung des von Lord Elgin geschlossenen Vertrags zu erzwingen hatte. Nach Zerstörung des Sommerpalastes wurde Gordon in Tien-Tsin stationirt, dessen Umgebung er aufnahm. Von hier aus unternahm er, um das Land kennen zu lernen, einen gefährlichen Ritt durch die Provinz Petchschili nach Kulgan, einem großen Eingangsorte an der chinesischen Mauer.

Zwei Jahre währte die Okkupation des nördlichen China; dann wurden die englischen Truppen in Shanghai an der Küste von Central-China zusammengezogen, weil die Unruhen der Taiping-Revolution die Ansiedlungen der Fremden in dieser Stadt bedrohten. Sir Charles Staveley vertrieb die Anhänger des Taiping-Führers Lien-Wang aus allen ihren Städten auf dreißig Meilen im Umkreise von Shanghai und stellte damit die Ordnung wieder her. — Allein diese friedlicheren Tage brachten keine Erholung für Gordon. Er hatte Brücken über die zahlreichen Kanäle und Flüsse zu bauen und die zerstörten Umfassungen der Städte wieder herzustellen. Seine wichtigste Aufgabe aber war die militärisch-topographische Aufnahme der ganzen eroberten Gegend. Zweifelloß legte diese Thätigkeit, indem sie ihm genaue Kenntniß des späteren Kriegsschauplatzes und seiner Bewohner verschaffte, den Grund zu seinen späteren glänzenden Siegen. Diese Zeit verschaffte ihm auch Gelegenheit, sich von der Hohlheit der Ansprüche der Taipings und von den trostlosen Folgen ihrer Machtansprüche zu überzeugen. Wenn manche die Taipings für Regeneratoren China's hielten und die Vorkämpfer des Christenthums, so entleibete sie

Gordon ihrer Maske und zeigte unwiderleglich ihren wahren Charakter und Ehrgeiz. Denn sie hatten keine höhere Vorstellung von Regierung als ihre Gewalttherrschaft und kein anderes Streben als ihren Gewinn.

Allein der Aufstand gewann stetig an Ausdehnung und die chinesische Regierung hatte vergebliche Versuche gemacht, die Taipings aus der Provinz Kiang-Su zu vertreiben. Die im chinesischen Heere angestellten fremden Offiziere hatten durch diese Mißerfolge alles Vertrauen eingebüßt, als der Vicekönig Li-Hung-Chang den englischen General Staveley um einen Offizier bat, welcher den Oberbefehl über die nach fremdem Muster geschulten chinesischen Truppen übernehmen könnte. Da war nur eine Wahl: Gordon, und in der That entschied sich auch Staveley für den 29jährigen Hauptmann. Gordon selbst zweifelte, daß die Regierung einen so niederen Offizier mit einem so großen Kommando betrauen werde. Allein die Bestätigung traf mit dem Majors-Patent ein; indessen übernahm Gordon den Befehl nicht früher, als bis er seine Karte der Gegend fertig gestellt hatte.

Die Aussichten für den neuen Oberbefehlshaber waren ungünstig genug; das Glück der kaiserlichen Waffen im tiefen Niebergang. Allerdings hatten die Taipings am Jang tse-kiang wenig mehr wie Nanking, die Heere der Regierung waren durch Tseung Kwosan an Stärke und Güte verbessert worden und in Chekiang hatte Tso-Tsung-Tang Rekruten in hinreichender Menge ausgehoben, um die Autorität des Kaisers in dieser Provinz wieder herzustellen; allein in den wichtigsten Distrikten von Kiang-Su hatte sich Chung-Wang, der fähigste der Taipings, dauernd festgesetzt und die Kaiserlichen, welche jeden Gedanken des Widerstandes im freien Felde ausgegeben hatten, streckten auch — häufiger wie nicht — in den wenigen ihnen gebliebenen Garnisonsstädten die Waffen vor dem ersten Schwertstreich.

Dabei waren die Zuversicht und Fähigkeit des Feindes nicht die größten Gefahren für Gordon, sondern die Unbarmherzigkeit seiner eigenen Truppen und die Eifersucht der chinesischen Mitankführer; und gerade das unter fremden Offizieren stehende nach fremdem Muster geschulte Kontingent war der Herd des bösen Geistes, wenn je ein Befehlshaber ihm das Fesdeten auf eigene Hand legen oder seine Autorität aufdringen wollte.

Es war somit eine schwere Verantwortung und Last auf Gordon's Schulter gebürdet; aber verschieden von seinen Vorgängern verfolgte er keine persönlichen Ziele; er wollte nicht die chinesischen Behörden schwächen, sein Ziel war, das unglückliche Volk von Kiang-Su von der furchtbaren Plage der Rebellen zu befreien.

Der Feldzug gegen die Taipings drehte sich in der Hauptsache um die Wiedereroberung der von ihnen besetzten Städte. Eine Woche nach Uebernahme des Kommando's eroberte Gordon die Küstenstadt Fuschang nördlich Shanghai und zwang dadurch die Taipings, die Belagerung von Tschang-Tsu aufzugeben. Bei Tait-san aber geriethen 1500 Kaiserliche durch die Vorgabe, die Stadt wolle sich überliefern, in einen Hinterhalt. Tait-san hatte schon früher der Regierung viel Böses bereitet und Li-Hung-Chang forderte Gordon auf, die Situation durch die Einnahme der Stadt wieder herzustellen. Gordon griff am 1. Mai 1863 an. Der Sturm dauerte bis in den folgenden Tag hinein, als das glückliche Eintreffen von zwei Hauptigen den Sturm entschied und den Widerstand brach. Nun ging es nach der Stadt Quin-san am großen Kanal. Allein die Belagerung wurde durch eine Soldatenmeuterei unterbrochen und mußte ganz aufgegeben werden. Gordon kehrte nach seinem Hauptquartier bei Tait-san zurück. Nicht allein die Mannschaften, sondern auch die Offiziere, aufgestadelt durch den fremden Befehlshaber Burgevin, lehnten sich gegen die Anordnungen des jungen englischen Offiziers auf. Um die Sache zur Entscheidung zu bringen, setzte Gordon schließlich einen Tag fest, an dem er wieder seinen Vormarsch beginnen werde, mit oder ohne Regiment. Das half. Gordon hatte nun seine Autorität etabliert und kam mit p. p. 3000 Mann zum zweitenmal vor Quin-san an. Die Stadt war gut besetzt und stark besetzt. Nachdem Gordon einige vorgeschobene Pfahlwerke weggenommen hatte, umging er die Stadt auf dem Kanal mit einem Dampfboot, wodurch die Taipings ohne weiteres sich veranlaßt sahen, aus Besorgniß für ihre Rückzugslinie die Stadt zu räumen.

Allein eine zweite Rebellion im Heere mußte von Gordon blutig unterdrückt werden. — Es handelte sich um darum, Su-tschu, den Hauptwaffenplatz und Stützpunkt der Taipings, in Besitz zu bekommen. Erst Ende September konnte Gordon nach einer Reihe glücklicher Einleitungsgefechte zum eigentlichen Angriff schreiten. Burgevin war zum Feinde übergegangen. Dessen Intriguen und die Apathie der chinesischen Führer hatten Gordon kurz vorher veranlaßt, seine Stelle niederzulegen. Jetzt übernahm er sie wieder auf Zureden des Vicekönigs Li-Hung-Chang. — Seine Armee schildert er um diese Zeit in einem Briefe folgendermaßen: „Sie haben niemals ähnliches Gefinde gesehen, als ich unter meinem Befehl habe, und doch habe ich es schon um vieles gebessert. Allein wir leiden an allem Mangel. Ich habe jetzt dem Feinde gegenüber eine starke Stellung und kann ihn auf seiner langen Front angreifen wo ich will. Allein er ist immerhin 50.000 Mann stark in Fuschu und ich habe nur 3000 Mann und drei Dampfboote. Indes sind Offiziere und Leute, obwohl zerlumpt

und von erbärmlichem Aussehen, doch fest zusammengehalten und guten Muthes.“

Indem Gordon die Stadt von allen Seiten einschloß, bemächtigte er sich nach der Schlacht bei Li-Ku der Schiffahrt auf dem Großen Kanal und schlug mehrere große Ausfälle der Taipings zurück. Während der Einschließung hatte Burgevin Unterhandlungen begonnen und Gordon eine Versöhnung und Vereinigung vorgeschlagen mit dem Ziele, die Herrschaft in China an sich zu reißen. Gordon erwiderte: er kämpfe für den Kaiser von China und rathe Burgevin, vielmehr an die Bedingungen seiner Uebergabe als an unmögliche Pläne seines Ehrgeizes zu denken.

Nach schwerem Kampfe bemächtigte sich Gordon an der Spitze seiner Truppen, den Spazierstock in der Hand, des vorgeschobenen Pfahlwerks Low-Mun und brach damit den Muth der Verteidiger. Chung Wang verließ die Stadt, welche zu kapituliren beschloß. Man versprach den Führern das Leben und den Truppen freien Abzug. Allein die chinesischen Generale hielten diese Bedingungen nicht, worauf Gordon im Anmuth die Armee verließ und sich nach Shanghai zurückzog.

Mit Gordon's Abgang von der Armee artete der Krieg wieder in ein gegenseitiges Plünderungssystem aus; aber erst nach zwei Monaten gelang es Li-Hung-Chang, Gordon wieder zur Uebernahme des Oberbefehls zu bewegen. — Gordon hat sich dabei fast unabhängig von jeder chinesischen Einmischung gestellt, trotzdem weißt die nun folgende Kriegsperiode merkwürdiger Weise mehrere große Niederlagen auf, wie bei Ku-tang und Waiffo. Allein Gordon's Energie hielt trotzdem seine Truppe zusammen und beendigte mit der Einnahme von Tschang-tschu am 11. Mai 1864 den Feldzug. Nach dem Friedensschluß wurde die „ewig siegreiche“ Armee aufgelöst und Gordon kehrte nach England zurück. Nicht allein die Energie, sondern auch die Menschlichkeit seiner Kriegsführung hatte den jungen Offizier durch ganz China berühmt gemacht. Gordon nahm keine Belohnung und Auszeichnung von der chinesischen Regierung an. Hier mag sein Urtheil über die chinesischen Truppen einen Platz finden. „Die chinesischen Soldaten“, sagte Gordon, „schlagen sich gut unter ihren eigenen Offizieren, aber unter europäischen Führern werden sie immer zu Rebellen gegen ihre Regierung werden.“

Die ersten Monate seines Aufenthalts in der Heimath brachte Gordon bei seiner Familie zu; aber schon Anfang 1865 wurde er zum Chef-Ingenieuroffizier in Gravesend ernannt. Die Aufopferung, Unermüdblichkeit und Selbstlosigkeit, mit der sich Gordon der armen Bewohner der Vorstädte Londons gerade wie früher der durch die Taipings geplünderten chinesischen Bauern annahm, machte seinen Namen in England bald bekannter wie seine chinesischen Kriegsthaten; mehr und mehr widmete er sein ganzes Leben der Wohlthätigkeit, jedoch mit dem charakteristischen Zug, so viel wie möglich selbst handelnd einzugreifen. Es ist bekannt, wie er obdachlose Knaben sammelte, sie mit allem Nöthigen versah und seine freien Abendstunden dazu verwendete, sie selbst zu unterrichten. Wenn ihre Zeit gekommen war, mußten sie ein Examen bestehen und dann verschaffte ihnen Gordon eine Stelle — meist auf der Flotte. Viele Knaben wurden so durch Gordon nicht nur einem ehrbaren Lebensberuf zugeführt, sondern auch vor den Folgen eines ersten Fehltrittes bewahrt. Zahllos sind die Anerbieten über Gordons unbegrenzte Wohlthätigkeit, die ihn selbst häufig der nothwendigsten Lebensbedürfnisse beraubte.

1871 wurde Gordon britischer Konsul in Galatz und blieb in dieser verlassenem Ecke Europas drei Jahre. Dann stellte er sich der Regierung zur Verfügung, um an Sir Samuel Baker's Stelle zum Gouverneur der oberen Nil-Lande und später zum Generalgouverneur des Sudan ernannt zu werden. Von 1874—1879 führte er im Sudan die Regierung zur Befriedigung des Aethiops und zum Glück der Einwohner. Seine Verwaltungsaufgaben im Sudan waren schwieriger wie die Kriegsführung in China. Allein es gelang Gordon, die Finanzen des Landes herzustellen, Maßnahmen zur Unterdrückung des Sklavenhandels zu treffen, die Rebellen niederzuschlagen und mit Abyssinien einen vortheilhaften Grenzvertrag abzuschließen. Seine Tapferkeit, seine Gerechtigkeit und seine große Selbstlosigkeit erwarben ihm auch hier die Anhänglichkeit des Volkes; Gordon hatte die für die östlichen Völker so große Eigenschaft, stets zugänglich zu sein; er löste seinen Beamten seinen Pflichten, seinen Soldaten seine Zuversicht ein, und bald war Gordon im Sudan und Egypten der Gegenstand allgemeiner Verehrung. Nur in England mußte man immer noch wenig genug von dem bedeutenden Mann, der den englischen Ruhm in ferne Welttheile trug.

Als Gordon den Sudan verließ, war die Ruhe des Landes ungetrübt und man konnte wohl diese neue Erwerbung des Sultans als gesichert ansehen. Daß die Ereignisse dem widersprachen, lag in den Fehlkritiken von Gordon's Nachfolgern und in der absichtlichen Ausrüstung der englischen Regierung.

Als Gordon, 1880 nach England zurückgekehrt, mit dem neuen Vizekönig, Lord Ripon, als Privatsekretär nach Indien ging, war man mehr darüber erstaunt, daß Gordon diese Stelle annahm, als daß er sie nach wenigen Monaten wieder niederlegte. Man sprach viel über die Ursachen dieses Verhaltens. Gordon selbst gibt einzig und allein folgende an. Beim Eintreffen in Indien fand man Jakub Khan als Gefangenen vor. Es handelte sich, fest-

zustellen, ob er bei den Niedermeßungen der Fremden in Kabul theilhaftig war. Nach Ansicht der Asten gewann Gordon die Ueberzeugung von Jakob's Unschuld und verlangte nun in strenger Konsequenz dessen Wiedereinsetzung in Kabul. Als er damit nicht durchdrang, verließ er seine Anstellung und ging zunächst nach China zu seinem alten Gönner und Freunde Li Hung-Chang.

Bald kehrte Gordon nach England zurück, allein nur für kurze Zeit, indem er auf Bitten eines Kameraden als dessen Stellvertreter sich nach Mauritius begab. Er verblieb hier über ein Jahr und wurde dann, als seine Beförderung zum Oberlieutenant herankam, abgelöst.

Nun rief ihn die Cap-Regierung, welche gerade mit den Basutos im Streite lag — und ohne Zaudern kam Gordon. Diese Episode ist ein weißes Blatt in der Lebensgeschichte Gordon's. Es steht fest, daß die Cap-Regierung Gordon betrog und mißbrauchte, und wenn Masupha, als ihn Gordon aufsuchte, weniger edel gedacht hätte, wäre Gordon verloren gewesen. Diese Erfahrung veranlaßte Gordon, sich von seinen Landsleuten und Gefährten ganz abzuschließen. Er verließ das Cap und ging nach Palästina, wo er den ganzen Winter 1833 zubrachte, indem er seine Zeit dem Nachdenken über die Offenbarung Johannis und über die Bedingungen der Existenz des türkischen Reichs widmete. Sein Interesse für die ägyptischen Angelegenheiten war besonders lebhaft und mit Aufmerksamkeit verfolgte er jede Verwaltungsmaßregel in diesem Lande.

Im Dezember 1833 kehrte er plötzlich nach Europa zurück; er hatte eine Bestallung des Königs der Belgier für den Congo angenommen. Im letzten Augenblick wurde, wie bekannt, dieser Plan geändert, und Gordon ging nach Khartum, wo er die Fahne Englands in einer Zeit hoch hielt, in welcher die englische Politik am Boden kroch.

Es drängen sich zum Schluß einige allgemeine Bemerkungen über diesen wunderbaren Mann auf, der in der Meinung seiner Landsleute einen so hervorragenden Platz einnahm und dessen Andenken stets mit Stolz und Trauer vermischt sein wird. — Viele Handlungen Gordon's bleiben dem unerklärlich, der eine seiner Eigenschaften übersehen, welche von wesentlichsten Einflüsse, aber vielgestaltig in ihrer Aeußerung, nicht immer auf der Oberfläche seiner Thaten sich kennzeichnete: seine außergewöhnliche Verschämtheit und Milde. Niemand konnte einen höheren Grad von Menschenkenntniß besitzen — es war das eine Art Instinkt Gordon's, wie ihn ja auch Frauen in erstauulichem Maße besitzen. Er fand auf der Stelle den Feindler, den Habgierigen und Tyrannen heraus, ob er ihm als Fürst oder Diener entgegentrat. Er konnte dann mit ehrlicher Rücksichtslosigkeit seine Ansicht aussprechen. Allein später überwog wieder seine Neigung zur Nachsicht, indem er sagte: Wer bin ich, daß ich verurtheilen sollte! Sein hartes und klares Urtheil

über Nubar Pascha, als er vor zehn Jahren mit ihm zusammentraf, ist allbekannt. Allein seine Milde überwand diese instinktive Abneigung, welcher er zuerst offenen Ausdruck gegeben hatte. Wie anders ist es sonst zu erklären, daß Gordon später mit Nubar Pascha in Kairo freundschaftlich und häufig verkehrte. — Das gleiche ist von Zebehr zu sagen. Gordon wußte, daß er eher von einem Tiger verlangt konnte, sich die Lagen abzuschneiden, als von dem König der Sklavenhalter, einen Handel zu beeinträchtigen, der diesem Macht und Reichthum gab. Und doch strengte sich Gordon auf's Äußerste dafür an, daß Zebehr aus seiner Gefangenschaft in Kairo entlassen würde. Er hoffte, daß sich Zebehr in Kairo gebessert haben möchte, und rechtfertigte übrigens auch dessen Wiedereinsetzung mit den Bedingungen der englischen Politik, falls der Sudan geräumt werden sollte.

Allein das Wesen Gordons ist noch durch andere Eigenschaften beherrscht. Wenn sonst ein Mann außergewöhnliche Erfolge mit gänzlich unzureichenden Mitteln erreicht, so hat dies in der Regel eine Entwicklung seines Selbstvertrauens zur Folge, welche sich gelegentlich bis zur Unmaßung und Eitelkeit steigert. Allein bei Gordon hatte die eigenthümliche Gemüthsstimmung zusammen mit seiner religiösen Richtung die entgegengelegte Folge; seine Persönlichkeit trat zurück, indem er sich als ein von Gott ausgesuchtes Werkzeug betrachtete. So glaubte er auch, daß ihm nichts unmöglich sein könne.

Diese Auffassung mag ihren berechtigten Ursprung im chinesischen Krieg gehabt haben, wo er die ungetriebene Tendenz des Guten verfolgte, während Regierung und Taipings schlechte Mittel zu selbstsüchtigen Zwecken aufboten. Diese Ueberzeugung wuchs in Gravesend, als er sich das Auffammeln und Ausbilden verwahrloster Knaben zur hauptsächlichsten Lebensaufgabe stellte; aber besonders bildete die lange Abgeschlossenheit des Lebens im Sudan diese Auffassung seiner Bestimmung aus, daß sie sein Wesen ganz erfüllte und die Grundlage seiner Handlungen wurde. Die Einsamkeit, das Lesen der Bibel, die Nothwendigkeit des persönlichen Eingreifens und Leitens in allen Branchen der Verwaltung, machte ihn glauben, daß alles von ihm ausgehen und ohne ihn alles falsch gehen müsse. Es mag da einige Eitelkeit mit untergelaufen sein, aber in seinem tiefsten Innern hielt er sich für ein Werkzeug in der Hand Gottes, um auf Erden in dessen Auftrag oder mit seiner Erlaubniß Gutes zu thun. Er suchte niemals eine Verwendung nach; er ging ihr aber auch nicht aus dem Weg. Und wenn ihm ein Auftrag angeboten wurde, so nahm er ihn an, denn es war Gottes Wille darin, und suchte ihn aus, ohne Enthusiasmus und ohne Zaudern. Nur manchmal, wenn die Aussicht, etwas sichtlich Gutes zu thun vor ihm lag, konnte er von jugend-

lichem Entzücken erfüllt werden. Dies war aber nicht der Fall bei seiner letzten Reise nach Khartum. Denn seine Aufgabe war, dem unglücklichen Volke anzuzeigen, daß die englische Regierung nicht willens oder kräftig genug war, um ihr in der Konvention von 1867 verpfändetes Wort einzulösen. Gordon selbst hielt die Egyptische Herrschaft für einen Fluch des Sudans und wenn man sich fragt, warum er dennoch der Vertreter dieser Herrschaft werden konnte, so steht man vor einem der Räthsel in Gordons Thun. Mag sein, daß bei ihm, der nichts Höheres kannte, als die Unterordnung unter seine Bestimmung, der Zwang seiner Stellung als englischer Offizier den Ausschlag gab, wie er jeder Umachung, die seine Person betraf, beizufügen pflegte: „Es sei denn, daß meine Regierung meine Dienste beansprucht.“ — Mag sein, daß er seine Entscheidung, wie man erzählt, von einem im neuen Testament aufgeschlagenen Bibelspruch abhängig machte, immerhin mag ihn die Ueberzeugung getrieben haben, unendlich viel Gutes und mehr wie jeder Andere wirken zu können. Aber Sklaven blieben Sklaven, ihre Herren behielten alles Recht des Eigenthums und die ägyptische Miswirtschaft sollte dauern. Das ist keine würdige Politik, und wie wir jetzt sehen, auch keine nützliche; aber mache man die Vorwürfe der Regierung und nicht „dem einsamen Kameelreiter nach Khartum“, der gehorcht, obwohl er vorher den richtigen Weg genau bezeichnet hatte.

Man kann jetzt ohne Indiskretion sagen, daß Gordon der so plötzlich verschobenen und der Reise nach Khartum halber aufgegebenen Congo-Expedition mit getheilten Gefühlen gegenüber stand. Er hielt sich durch sein Versprechen dem König der Belgier gegenüber ebenso gebunden, wie durch die großmüthige und edelthunende Art dieses Fürsten. Aber für die Handelsinteressen des Congothaates hatte er nur geringes oder gar kein Interesse. Er hatte einen Plan zur Unterdrückung des Sklavenhandels durch bewaffnete Aushebungen am Congo zum Zweck der Niederwerfung der Niam-Niam, des großen Sklavenfangenden Volkes, vorgezeichnet. Aber sein Herz war niemals ganz bei der Sache; noch am Morgen seiner Abreise nach Brüssel sagte er verschiedentlich: „es mag wohl einen Aufschub geben, aber in allen Fällen, wenn ich am Leben bleibe, werde ich für den König von Belgien nach dem Congo gehen.“

Der Aufschub wurde allerdings genehmigt, aber wenige seiner Freunde werden es nicht bedauern; denn es wäre ihm besser gewesen, einen ritterlichen, wenn auch aussichtslosen Kreuzzug gegen die Niam-Niam im Herzen Afrikas zu machen, als von dem Schicksal aufgespart zu sein, „der Sündenbock“ der Schwäche und Erniedrigung seines eigenen Landes zu werden.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 21. Febr. (Börsewoche vom 14. bis 21. Februar). Die Börse war während der abgelaufenen Woche mißthätig durch politische Vorwände bestimmt, die zu Realisationen Anlaß gaben, welche jedoch den anhaltend festen Grundton der Tendenz nicht zu erschüttern vermochten. So rief die später demontirte Meldung von der Einnahme Herats durch die Russen mittelst des Medium der Londoner Kurse anfangs der Woche eine Ermattung hervor. Am Dienstag bestritten sich die Kurse der ionagelenden Effekten auf die festere Haltung des Pariser Platzes, der sich bereits in der Vorwoche durch größeres Animo bemächtigt gemacht hatte. Auch an den deutschen Börsen gewann hierauf die Geschäftsthatigkeit an Umfang und die Wahrnehmung, daß kein Verdrüßgang von Bestand sich zu vollziehen vermag, was die Contremine, welche einigermaßen in Aktion getreten war, zu Rückkäufen. Neben den Spekulationspapieren traten nunmehr auch Renten wieder in den Vordergrund und wurden lebhaft zu theilweise höheren Kursen umgesetzt. Ferner wandte sich das Interesse des Publikums in erhöhtem Maße den Aktien der Bankinstitute zu, für welche günstige Bilanzberichte und Dividendenschätzungen vorlagen. Nach Disconto-Commandit, Deutscher Bank, Darmstädter, Meiningen und Deutscher Effektenbank war regere Nachfrage. Letztere erfreuten sich wegen der günstigen Berichte über ihr vorjähriges Geträgniß arößerer Beachtung. Gestern übte die flauere Tendenz der Londoner Börse,

verursacht durch die Rückwärtskonzentration der englischen Truppen im Sudan, nur auf Cyprien einen nachtheiligen Einfluß aus, die übrigen Wertpapiere blieben fest, besonders auf Grund der Vorwagnung der österr. Exportbahnen. Man motivirte die wiedererwachte Vorliebe für diese letztere mehr oder weniger vernachlässigten Papiere durch den Umstand, daß Oesterreich-Ungarns Export vorläufig durch die deutschen Getreideabfälle, wegen des meistbezüglichen Vertrags keinen Schaden leiden dürfte. Im deutigen Verkehr machte die B'straung anfangs in Folge der Erklärungen Grandville's im Oberhaus und der Meldung in Betreff der deutschen Vorkriegs-Vorlage weitere Fortschritte, bis unter dem Einflusse des Wiener Gerichts, Baron Rothschild beabsichtigte aus der Verwaltung der Kreditanstalt auszutreten, eine Abschwächung Platz griff. Die Nachbörsen zeigten theilweise Erholung auf das Dementi des erwähnten Gerichts. Kreditaktien bewegten sich zwischen 257 $\frac{1}{2}$ -259 $\frac{1}{2}$ und 258 $\frac{1}{2}$. Staatsbahn-Aktien gingen zwischen 253-254 $\frac{1}{2}$ und 253 $\frac{1}{2}$ um. Galizier waren à 222 $\frac{1}{2}$ -225 $\frac{1}{2}$, und 225 im Umlauf Lombarden wurden à 117 $\frac{1}{2}$ -118-118 $\frac{1}{2}$ gehandelt. Eypoten variirten zwischen 68 $\frac{1}{2}$ -68 $\frac{1}{2}$ -68 $\frac{1}{2}$. Von österr. Bahnen waren hauptsächlich nur Bodenbacher beliebt und höher. Dieselben avancirten 7 $\frac{1}{2}$ fl. Oesterr. Lokalbahnen gewannen 1 fl. Raab-Debenburger 2 fl. Von Schweizer Bahnen besternte sich Gotthard 1 $\frac{1}{2}$ Proz., Central 1 $\frac{1}{2}$ Proz., Nordost 1 $\frac{1}{2}$ Proz., Union 1 Proz. Letztere, sowie Nordost und Gotthard erfreuten sich besonderer Beliebtheit. Von italienischen Bahnen wurden Bestkilianer zu höheren Kursen umgesetzt. Deutsche Bahnen fest. Wienerbörsen auf günstige

Einnahmen anziehend. Marienburger matter. Ausländische Staatsfonds fest oder höher. Russen theilweise schwächer. Oesterr. Prioritäten preisfallend. Von deutschen Prioritäten: Meiningen, Creditbank blieben 1 $\frac{1}{2}$ fl. höher. Disconto-Commandit besternte sich 1 $\frac{1}{2}$ Proz., gab aber heute 1 $\frac{1}{2}$ Proz. nach. Deutsche Bank 1 $\frac{1}{2}$ Proz. höher. Industriepapiere beliebt. Karlsruhe Maschinenfabrik, Hüttenheim, Frankfurter Bierbrauerei, Brauerei Storch, sowie für Frankfurter Hotelanlagen lagen Kaufordres von außer Seite vor. Von Wechseln: Paris theurer, London fest, Wien billiger. Privatdisconto 2 $\frac{1}{2}$ Proz.

Wien, 21. Febr. Weizen loco fest, per Frühjahr 8.24 G., 8.25 B., per Herbst 8.72 G., 8.73 B. Hafer per Frühjahr 6.70 G., 6.72 B. Mais per Mai-Juni 5.77 G., 5.78 B. Kohlrerb — Wetter: schön.

New-York, 21. Febr. (Schlußkurs). Petroleum in New-York 7 $\frac{1}{2}$ cts. in Philadelphia 7 $\frac{1}{2}$ cts., Mehl 3.30, Rother Winterweizen 0.90 $\frac{1}{2}$, Mais (old mixed) 52 $\frac{1}{2}$ cts., Sago 20 cts., Kaffee, Rio good fair 9.20, Schmalz (Wilcox) 7.70, Speck 7 $\frac{1}{2}$, Getreidefracht nach Liverpool 1 $\frac{1}{4}$.

Baumwoll-Zufuhr 4000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 7000 B., dno. nach dem Continent — B.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 21. Februar 1885.

Schwed. 4 in Wt. 101 $\frac{1}{2}$		Etl. U. C. V. u. S. Dr. fl. —		6 Southern Pacific of Cal. 100 94 $\frac{1}{2}$		4 Wein-Br. Pbd. Thlr. 100 116 $\frac{1}{2}$		Dollars in Gold 4.17-21	
Span. 4 Ausland. Rente 62 $\frac{1}{2}$		4 Gotthardbahn fr. 111 $\frac{1}{2}$		5 Gotthard IV Ser. fr. 103 $\frac{1}{2}$		3 Obenburger Thlr. 40 125 $\frac{1}{2}$		16-20 Fr.-St. 16.16-20	
Schw. 4 $\frac{1}{2}$ Bern v. 1877 fr. 102 $\frac{1}{2}$		5 Böhm. West-Bahn fl. 253		4 Oesterr. v. 1854 fl. 250		1000 250		Sovreigals 20.40-44	
4 $\frac{1}{2}$ Bern 1880 fr. 101 $\frac{1}{2}$		5 Gal. Kar.-Lub. v. fl. —		5 v. 1860 500		—		Obligationen und Industrie-Aktien	
Egypten 4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 Ostfranz.-St.-Bahn fl. —		4 Raab-Graber-Thlr. 100 95 $\frac{1}{2}$		4 Raab-Graber-Thlr. 100 95 $\frac{1}{2}$		4 Karlsruhe Obl. v. 1879 102 $\frac{1}{2}$	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 Def. Süd-Lombard fl. 118		3 Süd-Lomb. Prior. fr. 62 $\frac{1}{2}$		4 Unverzinsliche Loose pr. Stüd. —		4 Rannheimer Obl. 101 $\frac{1}{2}$	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 Def. Nordwest fl. 146 $\frac{1}{2}$		3 dto. I-VIII B. fr. 80 $\frac{1}{2}$		4 Baunacher Thlr. 20-Loose 96.90		4 Freiburg 102 $\frac{1}{2}$	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 Lit. B. fl. 156 $\frac{1}{2}$		3 Livor. Lit. C. D. I u. D. 2 fr. 63 $\frac{1}{2}$		4 Def. fl. 100-Loose v. 1864 303.70		4 Konstanzer 101 $\frac{1}{2}$	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 Rudolf fl. 153		5 Lokan. Central fr. 101		4 Def. Kreditloose fl. 100		4 Esslinger Spinnerei o. B. 141 $\frac{1}{2}$	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 Eisenbahn-Prioritäten		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Ungar. Staatsloose fl. 100		4 Karlsruhe Maschinenfabr. dno. 137 $\frac{1}{2}$	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		4 Elisabeth Neuerfr. fl. 98 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Ansbacher fl. 7-Loose 28.60		4 Bad. Judenf. ohne Zs. 84 $\frac{1}{2}$	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Augsburg. fl. 7-Loose 27.10		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Freiburger fl. 15-Loose 24.80		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Mailänder fl. 10-Loose 15.10		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Meiningen fl. 7-Loose 63.50		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Schwed. Thlr. 10-Loose 63.50		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Paris kurz fr. 100 80.85		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wien kurz fl. 100 165.—		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Amsterdam kurz fl. 100 169.45		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 London kurz 1 Pf. St. 20.50		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	
4 Unif. Obligat. 67 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		5 W. A. C. C. 1880 fl. fr. 104 $\frac{1}{2}$		4 Wechsel und Sorten		4 3/10 Deutsch. Pbd. 200/100 172	

Reklungen, besitzen auf der Gemarkung ...
N. 84.1. Nr. 1470. Durlach. Wagner August Rindler Ehefrau, Christine, geb. Farr in Karlsruhe, besitzt auf Gemarkung Wilsberg 9 Nr. 17 Meter Acker im Kalk, neben Jakob Kugler Wb. und Weg, und 7 Ar 35 Meter Acker im Altenberg, neben Karl Schäfer und Georg Adam Farr, und findet sich bezüglich dieser Liegenschaften ein Eintrag im Grundbuche nicht vor.
Auf Antrag werden nun alle diejenigen, welche an den obigen Liegenschaften in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragen sind und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Freitag den 27. März l. J., Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgabstermin bei Großh. Amtsgericht hier anzumelden, widrigenfalls auf Antrag die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.
Durlach, den 18. Februar 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Diez.
Zur Beurkundung.
Der Gerichtsschreiber:
Stamund.
N. 85.1. Nr. 5983. Mannheim. Johannes Gashott Witwe, Barbara, geb. Sohn von Feudenheim, s. Zt. auf dem Drmsheimer Hof bei Frankfurt, erwarb an Ableben ihrer Mutter nach beschriebenes Grundstück:
13 a 63,23 qm Acker auf Mannheimer Gemarkung, einer, Dekonom Konrad Geber hier, andrer, Philipp Jakob Bad l. von Feudenheim, s. B. Nr. 226,
bezüglich dessen es am Eintrag des Eigentums- oder Erwerbstitels in den Grund- u. Pfandbüchern der Gemeinde Mannheim fehlt.
Es hat deshalb Johannes Gashott Witwe, vertreten durch ihren Bruder, Landwirth Philipp Ludwig Sohn von Feudenheim, das Aufgabverfahren beantragt.
Es werden daher alle diejenigen, welche an der obengenannten Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen sind, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem vor Gr. Amtsgerichte III. dahier auf Samstag, 16. Mai 1885, Vormittags 8 Uhr, bestimmten Aufgabstermin geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.
Mannheim, den 18. Februar 1885.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Stoll.
N. 48.1. Nr. 1634. Sinsheim. Das Großh. Amtsgericht Sinsheim hat unterm Heutigen folgendes Aufgabverfahren erlassen:
Der evangelische Kirchgemeinderath Sichtsheim besitzt auf Gemarkung Sichtsheim folgende Grundstücke, bezüglich deren sich in den Grund- und Pfandbüchern zu Sichtsheim ein Eintrag nicht vorfindet, auch sonstige dingliche Rechte dritter Personen nicht bekannt sind:
1. Lagerbuch Nr. 18; 82 qm Weg (Ortssetzer) sogenannter Kirchenweg, neben Theodor Brennon, Bertha und Rosa Kolbschild, Fr. Söhler, Brunnen und Landstraße.
2. Lagerbuch Nr. 230; 9 a 93 qm Kirchplatz (Ortssetzer) mit darauf stehender evang. Kirche u. Thurm, neben Georg Holzwarth u. Wilhelm Jenne und Gen.

3. Lagerbuch Nr. 969; 8 a 48 qm Wiese am Mühlhauerweg, neben evang. Pfarrei und Fußweg.
4. Lagerbuch Nr. 1186; 96 a 39 qm Acker im Mittelteil, neben Gewannweg und Grundherrschaft v. Benningen.
5. Lagerbuch Nr. 1147; 74 a 61 qm Acker in den Hasenäckern, neben Grundherrschaft beiderseits.
6. Lagerbuch Nr. 1350; 65 a 16 qm Acker im Wadlern, neben Gewannweg und Fußweg.
7. Lagerbuch Nr. 1363; 36 a Acker im Lettenleib, neben Grundherrschaft v. Benningen und Schuldienst.
8. Lagerbuch Nr. 1375; 30 a 15 qm Acker im Bruch, neben Gemeinde und Philipp Gangaus alt Wb.
9. Lagerbuch Nr. 1409; 55 a 35 qm Acker und Wiese im Bruch, neben Franz Maier und Andreas Pipp.
10. Lagerbuch Nr. 1477; 1 ha 10 a 61 qm Acker im Schindbuckel, neben Adam Brandner und Johann Stroß alt und Fr. Schweibert l. Wb.
11. Lagerbuch Nr. 2181; 4 a 41 qm Acker im Kurzenbrüchel, neben Friedr. Schweibert l. Wb. und Moses Eichterheimer.
12. Lagerbuch Nr. 2173; 5 a 18 qm Wiese im Kurzenbrüchel, neben Franz Maier und evang. Pfarrei.
13. Lagerbuch Nr. 2189; 33 a 48 qm Acker u. Rain im Kurzenbrüchel, neben Friedr. Schweibert l. Wb. und Weg.
14. Lagerbuch Nr. 2192; 86 a 31 qm Acker im Kurzenbrüchel, neben Philipp Jenne alt und Grundherrschaft und Philipp Landes u. Gen.
15. Lagerbuch Nr. 2333; 1 a 42 qm Wiese in der Heimbach, neben Grundherrschaft v. Benningen und Friedr. Schweibert Erben.
16. Lagerbuch Nr. 2340; 4 a 91 qm Wiese in der Heimbach, neb. Andreas Maier Kinder und Georg Holzwarth.
17. Lagerbuch Nr. 2397; 2 a 3 qm Gartenland in der Heimbach, neben Adam Vogel u. ev. Pfarrei.
18. Lagerbuch Nr. 2431; 3 a 24 qm Wiese in den Gäßelwiesen, neb. Juliane Schmitt und Aufhäuser.
19. Lagerbuch Nr. 2490; 9 a 15 qm Acker in der Mittelbach, neben Grundherrschaft v. Benningen und Joseph B. Wertheimer.
20. Lagerbuch Nr. 2533; 60 a 84 qm Acker in der Mittelbach, neben Herz Traub und Grundherrschaft v. Benningen.
Auf Antrag des evang. Kirchgemeinderaths in Sichtsheim werden alle diejenigen, welche an genannten Liegenschaften in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragen sind, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf: Mittwoch den 20. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem hiesigen Gerichte bestimmten Aufgabstermin anzumelden, widrigenfalls solche für erloschen erklärt werden.
Sinsheim, den 18. Februar 1885.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Häffner.
Konkursverfahren.
N. 57. Nr. 1650. Tribera. In dem Konkurs über das Vermögen des Stadtmüllers Raimund Haberstroß von Tribera ist zur Prüfung der in dem Prüfungstermin vom 26. Januar 1885, weil verspätet angemeldet, nicht geprüften Forderung des J. B. Haberstroß von Tribera und der nach dem Prüfungstermin angemeldeten Forderungen Termin auf
Freitag den 6. März 1885, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst anberaumt.
Tribera, den 13. Februar 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Kopf.
N. 65. Nr. 2856. Rastatt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidermeisters Alois Seeger von Rastatt ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Termin auf
Mittwoch den 18. März 1885, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt.
Rastatt, den 20. Januar 1885.
Schmidt,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
N. 62. Nr. 1294. Säckingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Ferdinand Baumgartner in Säckingen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf
Dienstag den 10. März 1885, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst anberaumt.
Säckingen, den 14. Februar 1885.
Gäppler,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
N. 60. Nr. 3102. Billingen. Gr. Amtsgericht Billingen hat unterm Heutigen beschlossen: Das Konkursverfahren

über das Vermögen des German Ewadinger, Schindelbeder von Rietheim, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Billingen, den 18. Februar 1885.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Guber.
Vermögensabfindung.
N. 70. Nr. 4829. Pforzheim. Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts dahier vom 19. Februar 1885, Nr. 4229, wurde die Ehefrau des Kaufmanns Heinrich Schäfer, Bertha Sofie, geb. Mürle in Pforzheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres in Konkurs befindlichen Ehemannes abzufordern.
Pforzheim, den 19. Februar 1885.
Rittelmann,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.
Entmündigung.
N. 32. Nr. 2617. Rastatt. Pächtermeister Franz Karl Bilzer, gebürtig von Rothfels, wurde durch Gerichtsbeschluss vom 6. d. M., Nr. 2084, im Sinne des P. S. 489 wegen Wahnsinns entmündigt.
Rastatt, den 12. Februar 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
Engelberth.
Erbeinweisungen.
N. 937.2. Nr. 1420. Radolfzell. Die Witwe des Landwirths Ferdinand Güntert, Berene, geb. Wüger von Bültingen, hat um Einweisung in Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn binnen drei Wochen keine Einsprache erfolgt.
Radolfzell, den 9. Februar 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Treger.
Dies veröffentlicht.
Gäppler, Gerichtsschreiber.
N. 22.1. Nr. 1573. Tribera. Die Witwe des Franz Kaver Müller, Schnigler in Hornberg, Maria Luise, geborne Aherle, hat um Einweisung in Besitz und Gemähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Einwendungen gegen dieses Gesuch sind binnen einem Monat dahier vorzubringen.
Tribera, den 13. Februar 1885.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Kopf.
N. 982. Nr. 1717. Kenzingen. Das Gr. Amtsgericht Kenzingen hat heute beschlossen:
Die Witwe des Landwirths Johann Georg Bühler, Christine, geb. Herr von Broggingen, hat, nachdem die gesetzliche Erbin auf die Erbschaft verzichtet haben, den Antrag gestellt, sie in Besitz und Gemähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachzusuchen. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen 6 Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden.
Kenzingen, den 12. Februar 1885.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Kopf.
N. 968. Nr. 1278. Philippsburg. Die Witwe des Landwirths Julius Dehler von Kirrlach, Genovefa, geborne Heller, hat um Einweisung in Besitz und Gemähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird von Gr. Amtsgerichte hier selbst entbrochen werden, wenn nicht binnen 6 Wochen bei dem genannten Gerichte Einsprache dagegen erhoben wird.
Philippsburg, den 12. Februar 1885.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
Fersperger.
Erbeinweisungen.
N. 400. Triengen. Zum Nachlass der am 22. Dezember 1884 verstorbenen Regina Mühlhaupt lebige von Rheinheim ist deren Nichte, Franziska Maierberger, kraft Verlebens mitberufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe hiemit aufgefordert, sich
binnen drei Monaten zu den Theilungsverhandlungen persönlich oder durch einen mit öffentlicher Vollmacht versehenen Gewalthaber zu melden, widrigenfalls ihr Erbtheil denjenigen zugewiesen würde, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Triengen, den 10. Februar 1885.
Großh. Notar
Wiser.
N. 517. Weinheim. Nr. 1. Georg Ulrich, Schneider zu Demsbach, ist am 19. Mai 1884 gestorben; dessen schon seit vielen Jahren vermählte Ehefrau Eva Katharina, geborne Kischwitz, wird als Gemeinschaftsgenossin unter dem Bedenken mit Frist von drei Monaten zu den Verlassenschaftsverhandlungen anber vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheint, angenommen werde, sie sei zur Zeit des Ablebens ihres Ehemannes nicht mehr am Leben gewesen, und daß deshalb auf die ihr kraft ehelichen Rechts zustehende Nutznießung keine Rücksicht werde genommen werden.
Weinheim, den 15. Februar 1885.
Großh. bad. Notar.
Kischwitz.
Handelsregister-Einträge.
N. 47. Nr. 1121. Emmendingen. Zu D. 3. 2 des Genossenschaftsregisters „Volksbank Emmendingen“ ist eingetragen: Bei der Generalversammlung vom 15. d. M. wurde der seitherige Rechner Herr Rudolf Hegel hier als solcher auf eine weitere Amtsdauer von

sechs Jahren wieder gewählt. Emmendingen, den 17. Februar 1885. Großh. Amtsgericht. v. Weiler.
N. 986. Nr. 1902. Engen. Zu D. 3 des Genossenschaftsregisters - Vorshußverein Ditzingen - wurde heute eingetragen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 8. Dezember 1884 wurden die Herren August Doppel von Ditzingen als Direktor und Kaver Vertrich von da als Kassier wiedergewählt.
Engen, den 11. Februar 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Stein.
vdt. Straball.
Anwangsversteigerungen.
N. 519. Freiburg.
Liegenschafts-Versteigerung.
In Folge richterlicher Verfügung wurde aus der Konkursmasse des Zimmermeisters Franz Kuschauer in Haslach am
Freitag dem 6. März d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause hier öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird:
a. auf Gemarkung Freiburg:
1. Das zweistöckige Wohnhaus Nr. 1 der Thurnleerstraße mit Mansardenwohnung, Balkeneller, Holzparade und 448 qm Hausplatz, Hof- u. Garten, beiderseits neben sich selbst, taxirt zu . . . 27,500
2. 2073 qm zu Bauglänen geeigneter Geschäftsplatz an der Thurnleerstraße mit darauf befindlichem einstöckigem Seidengebäude mit Comptoir, Werkstätte und offenem Holzschopf, einstöckigem Sägeschopf mit Holzraum darunter für das Werk u. Sägeschopf, Dampfmaschinenhaus u. Kesselhaus, neben sich selbst u. Frau Theobald, tax. zu . . . 32,600
3. 281 qm Bauplatz, Ecke der Thal- u. Thurnleerstraße neben sich selbst u. Thaddä Ketterer, taxirt zu . . . 3,900
b. auf Gemarkung Haslach:
4. Ein zweistöckiges Gebäude mit Sägereieinrichtung, Comptoir, Balkeneller, Wohnungen im 2. Stock, Waschküche u. Laubenanbau, taxirt zu . . . 30,000
5. Eine besonders öflich vom Gebäude stehende Sägerei mit Dampfesselhaus und Dampfmaschine samt in neuer Einrichtung u. Werkbetrieb, taxirt zu . . . 20,000
6. Ein Holzschopf neben Gebäude 4. u. dem Holzplatz, taxirt zu . . . 1,500
7. 2 ha 20 a 23 qm Säge- u. Holzplatz, Wiesen, Gärten u. Dämme, Hofraithe u. Hausplatz u. u. bei dem Gebäude 4., 5. u. 6. gelegen, in den Eckstücken, neben Gemeinde Haslach, Josef Weil, Johann Röll Erben, Kaver Elminger, Maria Vasker, Weg u. Heiligegeisthospit Freiburg, taxirt zu . . . 5,000
8. 15 a 9 qm Kanal, überall neben sich selbst, tax. zu 1,000
9. An 2 a 15 qm u. 1 a 88 qm Flächenstück am vorbeistehenden Mühlbach das Besitzungsrecht, tax. zu 1,000
Diese Realitäten Biff. 4/9 liegen beisammen u. bilden ein geschlossenes Ganzes.
10. 40 a 47 qm Wiesen in den Eckstücken, an die Dreifaltigkeit, neben Josef Weil, Maria Vasker u. dem Weg, taxirt zu . . . 1,500
11. Das vorhandene Wasserrecht zu Biffer 4.-9. gehörend, taxirt zu . . . 15,000
Gesammtanschlag . 139,900
Freiburg, den 3. Februar 1885.
Der Großh. Notar:
B. Schlerath.
N. 479.2. Offenburg.
Steigerungs-Ankündigung.
Richterlicher Verfügung gemäß wird dem Karl Georg Vösch in Krimmichau
Dienstag den 17. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Offenburg das unten verzeichnete Anwesen öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten werden.
4 Ar 5 Meter Hofraithe.
1 Ar 69 Meter Garten, worauf erbaut:
Haus Nr. 442 der lange Straße; Wohnhaus dreistöckig mit gewölbtem Keller, Holzremise mit Waschküche, einerseits Wilhelm Trautwein, anderseits, Grabenweg, hinten Franz Göring,
taxirt zu . . . 30,000
Das Haus remitt über 2000 M. eignet sich daher zu einer sehr guten

Kapitalanlage.
Offenburg, den 14. Februar 1885.
Der Vollstreckungsbeamte:
C. Heßlin.
Strafrentenpflege.
Lagerbuch Nr. 532.1. Nr. 2097. Engen. Nr. 1. Landwirth Bernhard Amann, 28 Jahre alt, von Schwandorf, zuletzt wohnhaft in Ditzingen.
Nr. 2. Bierbrauer Konstantin Berner, 26 Jahre alt, von Welschingen, zuletzt wohnhaft daselbst.
Nr. 3. Schneider Heinrich Weilmann, 31 Jahre alt, von Friedensfeld, zuletzt wohnhaft in Watterdingen.
Nr. 4. Flaschner Karl Nimmele, 27 Jahre alt, von Freiburg, zuletzt wohnhaft in Nach, werden beschuldigt, zu Nr. 1 u. 2 als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 3 als Wehrmann ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Nr. 4 als Ersatzreserve erst Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselbe werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 9. Mai 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Engen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Stockach und zu Donaueschingen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Engen, den 13. Februar 1885.
J. Schäffner,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
N. 326.3. Nr. 1991. Konstanz. Johann Baptist Gray, geb. 1. Mai 1862 zu Neersburg, wird zur Hauptverhandlung über die gegen ihn erhobene Anlage:
als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben - Vergehen gegen § 140 Biff. 1 St. G. B. -
auf
Mittwoch den 8. April 1885, Vormittags 9^{1/2} Uhr, vor die Strafkammer II des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle seines unentschuldigtem Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und er auf Grund der in § 472 St. P. O. bezeichneten Erklärung werde verurtheilt werden.
Konstanz, den 5. Februar 1885.
Der Großh. Staatsanwalt:
Kudrger.
N. 506.2. Nr. 1788. Konstanz. Nachstehend bezeichnete Personen:
1. Karl Konrad Kubin, Kellner, geboren 5. April 1859 zu Konstanz,
2. Ludwig Brandenburger, Blechmacher, geboren 4. November 1858 zu Burgfelden,
3. Christian Rieß, Schneider, geboren 17. Februar 1853 zu Huberschlacht,
4. Johann Baaner, Dienstknecht, geboren 5. März 1855 zu Herzogenweiler,
5. Karl Friedrich Franz Joh. Willfort, geboren 6. September 1851 zu Hamburg, Barbier, sämmtliche 5 zuletzt wohnhaft in Konstanz;
6. Josef Ellenbach, Dienstknecht, geboren 11. April 1858 zu Langemrain, zuletzt wohnhaft in Langemrain,
werden beschuldigt, zu Nr. 1 und 2 als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 3 u. 4 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, zu Nr. 5 als Ersatzreserve erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselbe werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Samstag den 11. April 1885, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Stockach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Konstanz, den 14. Februar 1885.
Burger,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
N. 359.3. Nr. 1149. Neuchâtel. Auf Antrag der Großh. Staatsanwaltschaft - Staatsanwalt - Freiburg werden:
1. Severin Jundler, Säger von Tobmoos, zuletzt wohnhaft in Neuchâtel, 2. Richard Winterhalder, Bäcker von Saig, zuletzt wohnhaft in Falkau, 3. August Michael Gisele, Schlosser von Diedelsheim, zuletzt wohnhaft in Neuchâtel, 4. Viktor Fürberer, Metzger von Lengsch, zuletzt wohnhaft daselbst, 5. Hermann Zypfel, Müller von Rappenz, zuletzt wohnhaft in Saig, 6. Paul Leuz, Flaschner von Neuchâtel, zuletzt wohnhaft daselbst, welche hinreichend

verdächtia erscheinen, und zwar: Hundler, Winterhalder und Gele, daß sie als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert sind; Förderer, Bifel und Benz, daß sie als Ersatzreferenten erster Klasse ausgewandert sind, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 Bff. 3 des R. St. G. B. — auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts dahier auf

Freitag den 10. April d. J., Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Neustadt zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. B. O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Neustadt, den 2. Februar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Fred.

M. 388.2. Nr. 945. Pfullendorf. Der Anton Kevle, Sattler von Pfullendorf, wird beschuldigt, als Ersatzreferent erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 8. April 1885, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Pfullendorf zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Stodach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Pfullendorf, den 4. Februar 1885. Kumpf, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

M. 478.2. Nr. 4235. Freiburg. Karl Theodor Hempel, 21 Jahre alt, Fabrikarbeiter von Neugersdorf, zuletzt in Brach, wird beschuldigt:

als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. St. G. B.

Derselbe wird auf Samstag den 18. April 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts hiersebst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Civilvorstehenden der Königl. Ersatzkommission zu Obau über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Freiburg, den 17. Februar 1885. Großh. Staatsanwaltschaft. Matt.

M. 497.2. Nr. 1414. Renzingen. Der 26 Jahre alte Buchbinder Emil Steinbauer von Wagenstadt wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert sei — Uebertretung gegen § 360 St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 22. April 1885, Vormittags 10 Uhr,

zur Hauptverhandlung vor das Großh. Schöffengericht Renzingen geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Renzingen, den 6. Februar 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Ruh.

M. 496.2. Nr. 1551. Renzingen. Der 22 Jahre alte ledige Schiffer Karl Hafner von Oberhausen wird beschuldigt, daß er als Ersatzreferent erster Klasse ausgewandert ist, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige gemacht zu haben. Uebertretung gegen § 360 St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 22. April 1885, Vormittags 10 Uhr,

zur Hauptverhandlung vor das Großh. Schöffengericht Renzingen geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Renzingen, den 10. Februar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Ruh.

M. 496.2. Nr. 1551. Renzingen. Der 22 Jahre alte ledige Schiffer Karl Hafner von Oberhausen wird beschuldigt, daß er als Ersatzreferent erster Klasse ausgewandert ist, ohne von seiner bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige gemacht zu haben. Uebertretung gegen § 360 St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 22. April 1885, Vormittags 10 Uhr,

zur Hauptverhandlung vor das Großh. Schöffengericht Renzingen geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Renzingen, den 10. Februar 1885. Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts: Ruh.

M. 344.3. Nr. 834. Bretten. 1. Referent Karl Schreiber, geb. am 9. Juli 1855 zu Wöffingen, Landwirth, zuletzt wohnhaft in Wöffingen.

2. zuletzt wohnhaft in Wöffingen, Landwirthmann Karl Fein, Bucher, geb. am 5. Mai 1853 zu Wöffingen, zuletzt wohnhaft daselbst.

werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Referent — zu Nr. 2 als Wehrmann der Landwehr — ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des

Großherzoglichen Amtsgerichts hiersebst auf Donnerstag, den 23. April c., Vormittags 9 Uhr,

vor das Großherzogliche Schöffengericht Bretten zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Bruchsal ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Bretten, den 4. Februar 1885. W. Eisenhut, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

M. 445.3. Nr. 1339. Durlach. 1. Trainfeldat Reinhold Bollmer, geboren am 22. Oktober 1857 zu Göttingen, Landwirth, zuletzt daselbst wohnhaft.

2. Kanonier Wilhelm Gegenheimer, geboren am 12. Okt. 1856 zu Auerbach, Steinhauer, zuletzt daselbst wohnhaft.

werden beschuldigt, als beurlaubte Referenten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Montag den 30. März 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht zu Durlach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Bezirkskommando zu Karlsruhe unter'm 6. Februar 1885 ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Durlach, den 13. Februar 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Sigmund.

M. 452.2. Nr. 1028. Ettlingen. Konrad Kiefer, Sattler von Walsch, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 1. April 1885, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Ettlingen, den 16. Februar 1885. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Matt.

M. 525.1. Nr. 4964. Karlsruhe. Wilhelm Drensch von Mühlberg, geboren am 17. Mai 1862, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Derselbe wird auf: Mittwoch den 15. April 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St. B. O. von dem Großh. Bezirksamt Karlsruhe über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung vom 31. Dezember 1884 verurtheilt.

Karlsruhe, den 20. Februar 1885. Großh. I. Staatsanwalt: Fieser.

M. 416.2. Nr. 2403. Offenburg. 1. Johann Christian Walter, Dienstknecht, geb. am 20. April 1862 zu Granelshausen, zuletzt wohnhaft daselbst.

2. Karl Ludwig Kautz, Küfer und Bierbrauer, geb. am 29. Oktober 1862 in Helmlingen, zuletzt wohnhaft daselbst.

3. Karl Johann Köber, Tagelöhner, geb. am 4. April 1862 zu Helmlingen, zuletzt wohnhaft daselbst.

4. Georg Erhardt, geb. am 1. Juni 1862 zu Pegelschurt, zuletzt wohnhaft daselbst.

5. Wilhelm Riege, geb. am 4. Juli 1862 zu Pegelschurt und zuletzt wohnhaft daselbst.

6. Karl Jakob Lehr, geb. am 6. Februar 1862 zu Lentzheim, zuletzt wohnhaft daselbst.

7. Karl Friedrich Gabriel, Schmied, geb. am 6. Oktober 1862 zu Kitz und zuletzt daselbst wohnhaft.

8. Jakob Hammel, Kaufmann, geb. am 16. Dezember 1862, in Neureiselt und zuletzt wohnhaft in Vichtenau.

9. Karl Ludwig Herrmann, Uhrmacher, geb. am 1. August 1862 in Neureiselt und zuletzt wohnhaft daselbst.

10. Johann Herrl, Zimmermann, geb. am 17. September 1862 zu Neumühl, zuletzt wohnhaft in Stadt Rehl.

11. Friedrich Jäger, geb. am 28. Februar 1862 zu Rheinbischofsheim und zuletzt wohnhaft in Stadt Rehl.

12. Jakob Reischbimer, geb. am 5. Dezember 1862 zu Rheinbischofsheim, zuletzt wohnhaft in Offenburg.

13. Friedrich Weif, Metzger, geb. am

8. Dezember 1862 zu Rheinbischofsheim, zuletzt wohnhaft daselbst.

14. Wilhelm Jakob Schlenz, Schreiner, geb. am 16. Februar 1862 zu Wülffelt, zuletzt wohnhaft daselbst.

15. Friedrich Uvri, Köchler, geb. am 25. Juni 1862 zu Dorf Rehl und zuletzt daselbst wohnhaft.

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärfähigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben.

Bergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G. B.

Dieselben werden auf Freitag den 17. April 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St. B. O. von dem Großh. Bezirksamt zu Rehl über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Offenburg, den 12. Februar 1885. Der Großh. Staatsanwalt: Reipheimer.

M. 402.3. Nr. 1963. Rastatt. Franz Josef Ruchbauer, 26 Jahre alter lediger Tagelöhner von Waldprechtshausen, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Freitag den 10. April 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Rastatt zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Rastatt, den 5. Februar 1885. Schmidt, Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

M. 364.3. Nr. 1517. Mosbach. 1. Johannes Haag, verb. kath. Landwirth, geb. am 25. Dezbr. 1856 zu Waldmühlbach und zuletzt wohnhaft daselbst.

2. Philipp Friedrich Schwab, lediger ekg. Kellner, geb. am 14. Juni 1857 zu Neckarjimmern und zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, als beurlaubte Referenten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Bff. 3 R. St. G. B.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hiersebst auf Mittwoch den 1. April 1885, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. B. O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Mosbach, den 4. Februar 1885. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Deber.

M. 499.2. Nr. 540. Tauberbischofsheim. Schuhmacher Anton Kappeß von Altheim, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung des § 360 Nr. 3 des R. St. G. B.

Derselbe wird auf Mittwoch den 15. April 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht hiersebst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. B. O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Tauberbischofsheim, 22. Januar 1885. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Lederte.

M. 500.2. Nr. 340. Tauberbischofsheim. Der ledige Schreiner Josef Freitag von Unterhalb, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung des § 360 Nr. 3 des R. St. G. B.

Derselbe wird auf Mittwoch den 15. April 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hiersebst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. B. O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Tauberbischofsheim, 13. Januar 1885. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Lederte.

M. 498.2. Nr. 539. Tauberbischofsheim. Landwirth Johann Höfling von Wöffingen und zuletzt daselbst wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Landwehmann ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung des § 360 Nr. 3 R. St. G. B.

Derselbe wird auf Mittwoch den 15. April 1885, Vormittags 9 1/2 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hiersebst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. B. O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Tauberbischofsheim, 22. Januar 1885. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Lederte.

Urtheils-Eröffnung. M. 475. Sektion IIIa. J. Nr. 238. T. R. Nr. 90. Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 11. befristet 16. Februar d. J., sind nachstehende Personen:

1. Unteroffizier Wilhelm Dellinger des 8. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 111, geboren am 16. Juli 1858 zu Jillingen, A. Eppingen,

2. Dragoner Karl Friedrich Astor des 8. Badischen Dragoner-Regiments „Prinz Karl“ Nr. 22, geboren am 16. Dezember 1862 zu Bforheim,

3. Grenadier Theodor Rehn des 2. Badischen Grenadier-Regiments „Kaiser Wilhelm“ Nr. 110, geb. am 28. November 1862 zu Mühlhausen, Amts Wiesloch,

4. Cornist Richard Landeck desselben Regiments, geboren am 5. Juni 1862 zu Königshagen in Preußen,

5. Dispositions-Umlauer Gefreiter Joseph Bernhard Kraus des 1. Bataillons 2. Bad. Landwehr-Regiments Nr. 110, geboren am 28. März 1861 zu Sulzbach, A. Mosbach; und die Rekruten:

6. Johann Franz, geboren am 10. August 1863 zu Feudenheim, A. Mannheim,

7. Heinrich Fischer, geboren am 2. Februar 1862 zu Biberach, Amts Heilbronn,

8. Peter Götz, geboren am 8. Dezember 1861 zu Waldmühlbach, Amts Heppenheim in Hessen,

9. Georg Heinrich Theodor Hamme, geboren am 12. Aug. 1861 zu Adorf im Fürstenthum Waldeck,

10. Valentin Schmitt, geboren am 26. Juli 1861 zu Dühren, Amts Sinsheim,

11. Johann Heinrich Hermann Ludwig Schulze, geboren am 15. Januar 1861 zu Rotenburg in Hannover,

12. Michael Wegmann, geboren am 27. Februar 1863 zu Laudenbach, Amts Weinheim,

des 2. Bataillons 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110, in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldbuße von je 160 Mark verurtheilt worden.

Karlsruhe, den 18. Februar 1885. Königlich. Gericht der 28. Division. M. 515. Sektion III b. J. Nr. 93. T. R. Nr. 40. Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 9. befristet am 16. Februar 1885, ist der am 15. August 1857 zu Serau, A. Emmendingen, geborne, evangelische Steinbauer Küstler Wilhelm Wolfspurger der 9. Kompanie 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 wegen eines nach zweimaliger Vorbestrafung als Dieb gegen einen Komraden verübten einfachen Diebstahls mit einem Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren und Entfernung aus dem Heere bestraft worden; zugleich keine Stellung unter Polizeiaufsicht für zulässig erklärt.

Karlsruhe, den 20. Februar 1885. Königlich. Gericht der 28. Division. M. 518.2. Nr. 643. Offenburg. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Arbeiten für Vergrößerung des Stationsgebäudes Achern sollen im Submissionswege vergeben werden. Dieselben sind veranschlagt:

1. Grob- und Maurerarbeit . . . 3824

2. Brunnarbeit . . . 1349

3. Stenhamerarbeit . . . 436

4. Zimmerarbeit . . . 2342

5. Schieferarbeit . . . 1017

6. Schreinerarbeit . . . 1416

7. Glaserarbeit . . . 264

8. Schlosserarbeit . . . 522

9. Binderarbeit . . . 728

10. Antreiberarbeit . . . 707

11. Tapezierarbeit . . . 106

Die Submissionsbehandlung findet Donnerstags den 5. März d. J., Morgens 10 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten statt, woselbst die Pläne, Veranschlag und Bedingungen eingesehen werden können. — Lusttragende Ueberehmer haben bis zu genannter Zeit die nach Prozenten des Voranschlags lautenden Angebote auf die Gesamtheit der Einzelarbeiten schriftlich, versiegelt und mit entwerfender Aufschrift versehen, portofrei an den Unterzeichneten einzureichen.

Offenburg, den 20. Februar 1885. Der Großh. Bahnbau-Inspektor. M. 511. Nr. 6570. Heidelberg. Bekanntmachung.

Wir besitzen ungefähr 60–70 Zentner ausgeschiedene, zu vertilgende Älten, welche an eine Papiermühle verkauft werden sollen.

Kaufinteressenten wollen ihre Angebote

innerhalb 8 Tagen dahier einreichen. Wir bemerken hierbei, daß die Verpackung und Verladung der Älten auf Kosten des Käufers zu geschehen hat.

Heidelberg, den 19. Februar 1885. Großh. bad. Amtsgericht. S. Süßle. Bäckner.

M. 399.3. Karlsruhe. Vergebung von Kanalarbeiten.

Die Kanalarbeiten im Ostende von Karlsruhe, bestehend in: circa 15000 cbm Erdabwägung im ungefähren Betrag von . . . 31,300 M.

circa 1480 cbm Bruchstein-gemäuer im ungefähren Betrag von . . . 21,800 M.

ca. 1810 cbm Cementkanal-derstellung in Lohweiden von 100, 105, 120 cm, im Betrag von . . . 80,700 M.

zusammen . . . 133,800 M.

sollen in Submission vergeben werden. Die Baubedingungen und die hierzu gebhörigen Pläne können auf unserem Bureau eingesehen und gegen Einzahlung der Copialien (6 Mark) von uns bezogen werden.

Endtermin der Submission ist am 7. März 1885, Vormitt. 9 Uhr.

Karlsruhe, den 14. Februar 1885. Wasser- u. Straßenbauamt der Residenz. Schütz.

M. 530. Karlsruhe. Öffentliche Versteigerung.

Donnerstag den 26. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr,

werde ich im Lokal, Kronenstraße Nr. 13, gegen Baarzahlung im Vollstreckungswege veräußern:

Eine Frei-Schnellpresse, Karlsruhe, den 22. Februar 1885. Hüttich, Gerichtsvollzieher.

M. 27. Wieslingen. Bekanntmachung.

Zur Fortführung des Vermessungswerkes und des Lagerbuches der Gemerkungen Wieslingen und Grenzshof ist Tagfahrt auf

Samstag den 7. März d. J., Vormittags 8 Uhr,

in das Rathhaus zu Wieslingen anberaumt.

Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichniß der seit dem 1. Oktober 1882 abgeschlossenen Aufstellung des Lagerbuches eingetragenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen von heute ab zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit 1. Oktober 1882 in ihrem Grundeigentum eingetragenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messtafeln vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Wieslingen, den 18. Februar 1885. Der Gemeinderath. Treiber. Schleg.

M. 495. Denzlingen. Bekanntmachung.

Zur Fortführung des Vermessungswerkes und des Lagerbuches der Gemerkungen Denzlingen ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 4. März d. J., Vormittags 8 Uhr,

in das Rathhaus zu Denzlingen anberaumt.

Die Grundeigentümer werden hierdurch mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichniß der seit dem 1. März 1884 stattgehabten Fortführung eingetragenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen von heute ab zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetragenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetragenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Messtafeln vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Denzlingen, den 24. Februar 1885. Der Gemeinderath. E. Wolfspurger, Bürgermstr.